



◦◦◦ Mai/2 - 2014 ◦◦◦

Special Olympics vom 19. - 23. Mai in Düsseldorf – ÜBL unterstützte die Aktion „Besser Sehen“

In der vergangenen Woche fanden in Düsseldorf die nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Der Bereich der Untersuchung der Augen war Teil des Gesundheitsprogramms „Healthy Athletes®“ und in das Programm „Selbstbestimmt gesünder“ integriert. In diesem Rahmen fanden qualifizierte Augenprüfungen statt, die auch dazu führten, dass die Teilnehmer eine kostenlose Brille, Schutzbrille oder Sonnenbrille erhielten. Von Dienstag bis Freitag fanden Augenscreenings statt. Verantwortlich für diesen Bereich war unter anderem Katharina Bussemaß, Vorstandsmitglied der Augenoptikerinnung OWL.



Die ausgewählten Gläser und Fassungen wurden anschließend an das Bildungszentrum des Augenoptikerverbandes NRW geliefert, in dem die Brillen fertiggestellt wurden. Die Mitarbeiter und Auszubildenden leisteten hierbei großartige Unterstützung. Eine arbeitsreiche Woche ging am späten Freitagabend für alle, die die Special Olympics unterstützt haben, zu Ende. Es war eine tolle Erfahrung, teilte uns Uwe Freitag von Essilor mit. Ca. 400

Brillengläser sind in die EDV von Essilor während dieser Zeit eingegeben und bei Essilor in Hanau gerandet worden. Das Team in der ÜBL in Düsseldorf, Britta Nolte, Dana Klüting und Patrick Ramrath sowie die Auszubildenden des aktuellen AU 2 Kurses haben insgesamt 224 Brillen, davon allein am letzten Freitag 142, montiert.

"An das Team, das die Brillen montiert hat möchte ich gern die Nachricht senden, dass es perfekt geklappt hat und mich sehr herzlich für das Teamwork bedanken", so Uwe Freitag für die Firma Essilor. Leider war es nicht möglich, diesen Teammitgliedern die Veranstaltung vor Ort zu zeigen, aber ich hoffe, alle sind auch stolz auf das Geleistete. Es war eine tolle Leistung, die nur möglich war, weil alle zusammen gearbeitet haben - auch ohne sich persönlich zu begegnen.", so Uwe Freitag weiter.

Diesem Dank schließen wir uns an und sprechen damit sicher auch in Ihrem Namen. Optikernetz wird in dieser Woche über das Thema berichten.

Urteil liegt vor: Bundessozialgericht weist Klage der Techniker Krankenkasse gegen Augenoptiker ab

Ende des letzten Jahres konnte der Augenoptikerverband NRW einen großen Erfolg im sogenannten Musterverfahren der TK-Klagen erzielen. Das Bundessozialgericht hatte die Klage der

AOV NRW

Techniker Krankenkasse gegen zwei Augenoptiker abgewiesen. Mit der Klage forderte die Krankenkasse Informationen über sämtliche Leistungsabrechnungsvorgänge im Zeitraum 2001 bis 2003. Das Urteil liegt jetzt in vollständiger Fassung vor. Optikernetz hatte während der Zeit der Prozesse ausführlich über den Fall berichtet. Das Urteil steht in Optikernetz zum Download zur Verfügung.

Innungszugehörigkeit als Gütemerkmal

Regelmäßig erhält die Geschäftsstelle Anfragen und Beschwerden aus dem Kundenkreis der Augenoptikbetriebe. Viele Kunden gehen dabei davon aus, dass die Augenoptikerinnung, ähnlich wie z.B. beim Kfz-Handwerk bekannt, eine Art Schiedsstelle unterhält und vor allem, dass die Innung „ein Auge auf Qualität und Leistung“ hat. Manche Kunden erkundigen sich auch einfach vor einer Kaufentscheidung, ob denn ein bestimmter Anbieter Innungsmitglied ist. Machen auch Sie Ihre Mitgliedschaft sichtbar. Einen entsprechenden Aufkleber hatte die Geschäftsstelle zum Jahresende versandt. Senden Sie einfach eine eMail an info@optikerinnung.de mit dem Stichwort: „Mitglied 2014“ (auch als Datei für Ihre Homepage erhältlich), wenn Sie weiteren Bedarf haben oder Ersatz benötigen.



Bei Kundenbeschwerden, die an die Innungen in NRW herangetragen werden, sind die Bezirksbeauftragten erste Ansprechpartner. Sie versuchen, zwischen Kunden und Mitgliedsbetrieben zu vermitteln. Dies hat schon häufig zu „glücklichen“ Lösungen (vor allem bei den betroffenen Betrieben!) geführt. Erfährt ein unzufriedener Kunde, dass die Innung, bzw. der Bezirksmeister ihm nicht konkret helfen kann, weil der entsprechende Betrieb nicht Mitglied der Innung ist, hört man hier häufig Kommentare in die Richtung „Ach so, deshalb bin ich nicht gut bedient worden...“. Bei Kundenproblemen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle oder direkt an Ihre Bezirksmeister.



Im nächsten Rundschreiben werden Sie ebenfalls einen Aufkleber der aktuellen Handwerkskampagne „Ja zum Meister“ finden, der ebenfalls zur Kompetenzanzeige genutzt werden kann.

Elternzeit: Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber?

Eine Frage, die immer wieder einmal an die Geschäftsstelle herangetragen wird ist die, ob denn Mitarbeiter, die gerade in Elternzeit sind, bei einem anderen Arbeitgeber Teilzeit arbeiten dürfen. Dies ist zu bejahen. Allerdings benötigen sie dafür die Zustimmung des Arbeitgebers (§ 15 Abs. 4 Satz 3 BEEG).

Bei einem entsprechenden Antrag sind der zeitliche Umfang der Tätigkeit, der Name des anderen Arbeitgebers und die dort angestrebte Tätigkeit anzugeben, Fristen sind nicht einzuhalten. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn dringende betriebliche Gründe der Teilzeittätigkeit entgegenstehen (§ 15 Abs. 4 Satz 4 BEEG). Die Gründe müssen Arbeitgeberinteressen also erheblich beeinträchtigen. Sollten Sie vor einer entsprechenden Entscheidung stehen, melden Sie sich bitte gern in der Geschäftsstelle.

Bei allen arbeitsrechtlichen Fragen ist die Innung Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Tel.: 0231/ 55 22 101 oder eMail: info@optikerinnung.de

Impressums-Check auch für Facebook-Präsenzen

Häufig wird die Geschäftsstelle von Innungsmitgliedern gebeten, das Impressum auf der Internetseite des Betriebes auf Vollständigkeit zu prüfen. Dieser Service schließt Tipps und Hinweise zum Impressum auf einer Facebook-Seite mit ein. So erkundigte sich ein Betrieb, ob die bei Facebook bereitgestellten Angaben vollständig sind. Der Teufel steckt im Detail. So konnte das insgesamt schon gut aufgestellte Impressum in einem Punkt noch sicherer gegen Abmahnungen gemacht werden. Facebook stellt im Übrigen seit wenigen Monaten Seitenbetreibern unter der Rubrik „Info“ die Möglichkeit bereit, einen Unterpunkt „Impressum“ für die Pflichtangaben zu nutzen. Zuvor war man auf Apps externer Dienstleister angewiesen. Bei Bedarf wenden Sie sich gern an Herrn Kemmer:

Tel.: 0231/ 55 22 130 oder i.kemmer@aov-nrw.de.

Wenn das Kino Kopfweh bringt

Anbei finden Sie einen Artikel zum Thema 3D-Sehen, der von Herrn Dr. Wolfgang Wesemann von der HFAK in Köln mit Erläuterungen zum räumlichen Sehen begleitet wird und aufzeigt, welche Probleme auftreten können und inwieweit der Augenoptiker Unterstützung bieten kann.

www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.3d-filme-kopfweh-im-kino.3b6d0850-2605-4169-a205-be26b6e89d51.html

WDR-Fernsehen: „Wie klapp't's mit der Sonnenbrille?“

Gast im Studio: Obermeister Ulrich Schüttler



In der Aktuellen Stunde des WDR-Fernsehens am 27. Mai 2014 war Ulrich Schüttler, Obermeister der Augenoptikerinnung Düssel-Rhein-Ruhr, Experte zum Thema Sonnenbrillen. Der WDR hatte vorab einen Aufruf laufen: „Wie klapp't's mit der Sonnenbrille“, an dem sich die Zuschauer beteiligen konnten, um Fragen und Anregungen für die geplante Sendung einzubringen und über ihre Erfahrungen zu berichten.



Ulrich Schüttler

Hier können Sie sich den Beitrag ansehen:

www.wdr.de/mediathek/video/sendungen/aktuelle_stunde/wie_klappts/videoiewieklapptsmitdersonnenbrille100_size-L.html?autostart=true#banner

Imagekampagne behandelt Thema Gleitsicht



Direkt im Anschluß an die gerade laufende Radio-Kampagne zur Kontaktlinse beim Sport wird passend zum anstehenden Sommerurlaub ab voraussichtlich 23. Juni ein weiterer Spot an den Start gehen.

Mit der Frage „Wollen Sie Meer sehen?“ soll die Kundschaft inspiriert werden, sich noch vor dem Sommerurlaub perfekt bei Ihnen ausstatten zu lassen.

Im nächsten Rundschreiben erhalten Sie Infos zum Abruf des begleitenden Posters. Das erste Exemplar ist auch hierbei wieder kostenfrei gegen Portoerstattung abzufordern.

AOV NRW